

# Broschüre Hilfsmittel

## für die eidgenössischen Prüfungen in der Immobilienwirtschaft

### Taschenrechner

Für alle Berufsprüfungen sowie für die Höhere Fachprüfung darf **nur** dieses eine Modell verwendet werden: **TI-30X IIB (Texas Instruments)**



Es können mehrere Exemplare des oben erwähnten Modells an die Prüfung mitgenommen werden.

## Gesetzestexte

Die unten erwähnten Gesetzestexte werden von der Schweizerischen Fachprüfungskommission zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um die amtlichen Ausgaben des Bundes.

### **Alle Berufsprüfungen & die Höhere Fachprüfung:**

ZGB, OR, SchKG, ZPO, VMWG und das Mehrwertsteuergesetz

**neu ab 1. Juni 2020 auch: BewG, BewV, GBV und PartG**

### **Nur die Höhere Fachprüfung:**

RPG (Raumplanungsgesetz), USG (Umweltschutzgesetz)

## Weitere Hilfsmittel

### **Finanzmathematische Tabellen:**

Tabellen, wie beispielsweise; Aufzins-, Abzins-, Rentenbarwert- und Rentenendwertfaktoren sowie allgemeine finanzmathematische Tabellen werden **falls nötig** von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt, beziehungsweise sind bereits in den Prüfungsaufgaben enthalten (Ausnahme BP Immobilienbewertung).

### **Berufsprüfung Immobilienbewertung:**

Grundsätzlich haben die Kandidatinnen und Kandidaten davon auszugehen, dass sämtliche Aufgaben ohne finanzmathematische Tabellen gelöst werden müssen. Die Prüfungskommission kann jedoch den Aufgaben, nach eigenem Ermessen, finanzmathematische Tabellen beilegen.

## Prüfungen ohne Hilfsmittel

### **Bei folgenden Prüfungsteilen sind keine Hilfsmittel zulässig:**

- Bauliche Kenntnisse (gilt für alle Berufsprüfungen)
- Personalführung (gilt nur für die Berufsprüfung Immobilienbewirtschaftung)

Ausdrücklich nicht erlaubt ist die Benutzung von Laptops, Tablet-PC's, I-Pad's, Smartphones und Smartwatches an allen Prüfungen.

Die Broschüre ist ab dem 1. Juni 2020 gültig.